

Dritte Ordnung zur Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) vom 12. Februar 2025

Die Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel (AB-PromO) in der Fassung vom 13. Juni 2012 (MittBl. Nr. 10/2012), zuletzt geändert durch die Änderungsordnung vom 16.07.2014 (MittBl. Nr. 11/2014), werden wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

§ 20 eingefügt wird wie folgt neu gefasst:

„§ 20 Außerkrafttreten

Die Allgemeinen Bestimmungen für Promotionen an der Universität Kassel vom 13. Juni 2012 treten mit Ablauf des 30. März 2025 außer Kraft.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12. Februar 2025

Die Präsidentin der Universität

Prof. Dr. Ute Clement